

Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2023 (I)

Antrag der Finanzkommission vom 25. Mai 2023

Abschnitt I:

Zu Lasten der Spezialfinanzierung «Lotteriefonds» werden folgende Beiträge ausgerichtet:

2. Beiträge an Einzelvorhaben	<u>Fr. 4'827'900.–</u>
2.3 Kultur I: Musik, Theater, Tanz und Literatur	<u>Fr. 1'299'000.–</u>
<u>L.23.1.40^{bis}</u> (neu) <u>Verein ThurKultur, Wil:</u> <u>Kulturbühne 2024 – gemeinsam vielfältig</u>	<u>Fr. 20'000.–</u>
Total	<u>Fr. 5'837'900.–</u>

Abschnitt II:

1. Der Beitrag gemäss Ziff. 1, 38, 40^{bis}, 48, 50, 51, 55 sowie 57 bis 73 geht als Projektkredit im Sinn der Botschaft an die zuständige Dienststelle. Er wird mit Abschluss des Projekts abgerechnet.

Abschnitt III:

Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 5'837'900.– gewährt.

3259.360 Lotteriefonds, Staatsbeiträge	<u>Fr. 5'837'900.–</u>
--	------------------------

Begründung:

Bei der Kulturbühne handelt es sich um ein Projekt der regionalen Förderorganisation ThurKultur, das der Vernetzung von Kulturschaffenden in der Region dient. In der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Verein ist die Durchführung der Kulturbühne mit der jährlichen Zahlung des Kantonsbeitrags grundsätzlich abgegolten. Beim aktuell beantragten Beitrag handelt es sich um den letzten Beitrag, nachdem bereits zwei Beiträge ausnahmsweise im Zusammenhang mit der Etablierung der regionalen Förderorganisation geleistet wurden. Dies auch im Hinblick auf eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge der Gemeinden und des Kantons.